

Anlage 1 - Formblatt 1

(zu § 14 Abs. 1 EigV 2009)

Wirtschaftsplan

Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2013

**Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der
Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung mit
Beschluss vom 27.02.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr
2013 festgestellt:**

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	35.117.000 €
	die Aufwendungen	34.924.000 €
	der Jahresgewinn	193.000 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.083.000 €
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-8.593.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	4.092.000 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	5.000.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Finsterwalde, den

J. Gampe
Bürgermeisters der Stadt Finsterwalde